



Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, Nr. 2397-CPR-65/1308

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

tragende Bauteile von Stahltragwerken

tragende geschweißte Stahlbauteile bis Ausführungsklasse EXC3 nach EN 1090-2 Deklarationsmethode 1, 2, 3a und 3b nach EN 1090-1

welches unter dem Namen oder der eigenen Marke

Berger Apparatebau AG Glättemühleweg 24 CH-3613 Steffisburg

auf dem Markt bereitgestellt und im Herstellerwerk

Berger Apparatebau AG Glättemühleweg 24 CH-3613 Steffisburg

hergestellt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle im Anhang ZA beschriebenen Bestimmungen betreffend der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

entsprechend System 2+ angewandt werden, und dass

die werkseigene Produktionskontrolle die Konformität in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen bewertet.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 17.11.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich verändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird

Dornbirn, 22.11.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle gbd Zert GmbH- www.gbd.at Steinebach 18a A-6850 Dornbirr Ing. Michael Ludescher Prüfer Zertifizierungsstelle